

	Gebührentarif - Anhang zur Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken vom 22. März 2016	Stand 04/2019
A.	Außenhandel	
1.	Ausstellung eines Carnets ATA	
1.1.	für Kammerzugehörige	60,00 €
1.2.	für Nichtkammerzugehörige	100,00 €
2.	Regulierungsgebühr für ein ausgestelltes Carnet ATA	90,00 €
3.	Ausstellung von Ursprungszeugnissen und Bescheinigung von sonstigen Außenwirtschaftsdokumenten	
3.1.	Bearbeitung von Papierdokumenten	
3.1.1.	je Original	8,00 €
3.1.2.	jede weitere Durchschrift	2,00 €
3.2.	Online-Anträge („elektronisches Ursprungszeugnis“)	8,00 €
B.	Berufsbildung	
1.	Ausbildung und Umschulung	
1.1.	Registrierung und Prüfung	
1.1.1.	Registrierung von Ausbildungs- und Umschulungsverträgen	75,00 €
1.1.2.	Prüfung des Antrags auf Zulassung zur Prüfung in besonderen Fällen (§ 45 Abs. 2 und 3 BBiG)	75,00 €
1.2.	Prüfungen	

1.2.1.	Zwischenprüfung / Abschlussprüfung Teil 1	100,00 €
1.2.2.	Abschlussprüfung / Abschlussprüfung Teil 2	200,00 €
1.2.3.	Prüfungsgebühr für jede Wiederholung einer Zwischenprüfung / Abschlussprüfung Teil 1	60 v. H. der vollen Gebühr
1.2.4.	Prüfungsgebühr für jede Wiederholung einer Abschlussprüfung / Abschlussprüfung Teil 2	60 v. H. der vollen Gebühr
1.2.5.	Zusatzqualifikationen für Auszubildende / Kodifizierte Zusatzqualifikationen	60,00 €
1.3.	Gebühr bei Rücktritt spätestens am 5. Kalendertag vor Beginn einer Prüfung oder bei wichtigem Grund	50,00 €
1.4.	Gebühr gemäß Ziff. 1.1.1., 1.2.1. und 1.2.2. für ein Ausbildungsverhältnis, wenn es sich beim ausbildenden Unternehmen um einen Kleinbetrieb mit nicht mehr als insgesamt 20 Mitarbeitern (ohne Azubis, kurzfristig und geringfügig Beschäftigte) handelt	50 v. H. der vollen Gebühr
2.	Weiterbildung	
2.1.	Zulassung	
2.1.1.	Prüfung des Antrags auf Zulassung zu einer Weiterbildungsprüfung	75,00 €
2.2.	Prüfungen	
2.2.1.	Ausbildereignungsprüfung	75,00 €
2.2.2.	Fachwirt (Gebühr pro Teilprüfung)	170,00 €
2.2.3.	Betriebswirt / Bilanzbuchhalter (Gebühr pro Teilprüfung)	190,00 €
2.2.4.	Fachkaufmann	500,00 €
2.2.5.	Fachberater	270,00 €
2.2.6.	Technische Weiterbildungsabschlüsse (Gebühr pro Teilprüfung)	140,00 €
2.2.7.	Wiederholung einer Fortbildungsprüfung	60 v. H. der vollen Gebühr

2.3.	Gebühr bei Rücktritt spätestens am 5. Kalendertag vor Beginn einer Prüfung oder bei wichtigem Grund	50,00 €
3.	Bescheinigungen	
3.1.	Feststellung der Gleichwertigkeit von Zeugnissen	70,00 €
3.2.	Ersatzausfertigungen von Zeugnissen	50,00 €
C.	Verkehrsgewerbe	
1.	Fachkunde nach dem Güterkraftverkehrs-/ Personenbeförderungsgesetz	
1.1.	Anerkennung leitender Tätigkeit	150,00 €
1.2.	Ausstellung einer Fachkundebescheinigung sowie Ersatzausstellung	30,00 €
2.	Gefahrgutfahrerschulung	
2.1.	Anerkennung eines Lehrgangs	
2.1.1.	für den ersten Kurs	500,00 €
2.1.2.	für jeden weiteren Kurs	200,00 €
2.2.	Wiedererteilung der Anerkennung	
2.2.1.	für den ersten Grund- oder Aufbaukurs	250,00 €
2.2.2.	für jeden weiteren Kurs	100,00 €
2.3.	Modifikation der Anerkennung	50,00 bis 250,00 €
2.4.	Prüfung und Bescheinigung	
2.4.1.	Prüfung für Gefahrgutfahrer	60,00 €
2.4.2.	Ersatzausstellung	35,00 €
3.	Gefahrgutbeauftragtenschulung gem. GbV	

3.1.	Anerkennung eines Lehrgangs	
3.1.1.	für den ersten Teil	500,00 €
3.1.2.	für jeden weiteren Teil	350,00 €
3.2.	Wiedererteilung der Anerkennung	
3.2.1.	für den ersten Teil	250,00 €
3.2.2.	für jeden weiteren Teil	175,00 €
3.3.	Modifikation einer Anerkennung	50,00 bis 150,00 €
3.4.	Durchführung und Abnahme einer Grundprüfung für Gefahrgutbeauftragte incl. Ausstellen einer diesbezüglichen EU- Bescheinigung	150,00 €
3.5.	Durchführung und Abnahme einer Ergänzungsprüfung für Gefahrgutbeauftragte incl. Ausstellen einer diesbezüglichen EU- Bescheinigung	100,00 €
3.6.	Durchführung und Abnahme einer Verlängerungsprüfung für Gefahrgutbeauftragte incl. Ausstellen einer diesbezüglichen EU- Bescheinigung	100,00 €
3.7.	Durchführung und Abnahme einer Grundprüfung für Gefahrgutbeauftragte incl. Ausstellen einer diesbezüglichen EU- Bescheinigung	75,00 €
3.8.	Ersatzausstellung einer EU-Bescheinigung für Gefahrgutbeauftragte	30,00 €
4.	Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr: beschleunigte Grundqualifikation	
4.1.	Regelprüfung	120,00 €
4.2.	Prüfung Quereinsteiger	100,00 €
4.3.	Prüfung Umsteiger	100,00 €
4.4.	Gebühr bei Rücktritt spätestens am 5. Kalendertag vor Beginn einer Prüfung oder bei Vorlage eines ärztlichen Attests	50,00 €
D.	Umwelt	

1.	Maßnahmen nach der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) und nach dem Umwelt-Audit-Gesetz	
1.1.	Erstmalige Eintragung einer Organisation in das Register (EMAS-Registrierung)	330,00 bis 600,00 €
1.2.	Je weiteren Standort mit eigener Behördenzuständigkeit bei erstmaliger Eintragung der Organisation	150,00 €
1.3.	Prüfung der Voraussetzungen für Fortbestand der Eintragung nach Ablauf der Frist zur Vorlage einer neuen Umwelterklärung (EMAS-Revalidierung)	230,00 bis 460,00 €
2.	Chemikalien-Klimaschutzverordnung	
2.1.	Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK- oder HwK-Abschluss-/ Weiterbildungsprüfung	100,00 €
2.2.	Entscheidung über die Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen	100,00 €
E.	Sachverständige²	
1.	Bearbeitung und Entscheidung über einen Antrag auf öffentliche Bestellung des Sachverständigen für ein bestimmtes Sachgebiet	
1.1.	Antrag auf öffentliche Bestellung	500,00 €
1.2.	öffentliche Bestellung und Vereidigung eines Sachverständigen	220,00 €
2.	Verlängerung einer befristeten Sachverständigenbestellung	
2.1.	Verlängerung einer Bestellung	400,00 €
2.2.	Rücknahme eines Antrags auf Verlängerung	150,00 €
2.3.	Ablehnung des Antrags auf Verlängerung	300,00 €

3.	Bearbeitung und Entscheidung über einen Antrag auf Erweiterung/Änderung des Sachgebiets	400,00 €
4.	Bearbeitung eines Antrages auf Rücknahme der öffentlichen Bestellung	150,00 €
5.	Widerruf der öffentlichen Bestellung	500,00 €
F.	Unterrichtung nach dem Gaststättengesetz	
1.	Unterrichtungsverfahren nach § 1 des Gaststättengesetzes für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 des Gaststättengesetzes. Die volle Gebühr wird grundsätzlich auch bei erfolgter Anmeldung und Nichtteilnahme fällig.	100,00 €
2.	Gebühr bei Rücktritt spätestens am 5. Kalendertag vor Beginn einer Unterrichtung oder bei einer durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachgewiesenen Erkrankung.	50,00 €
3.	Bescheinigung über die Befreiung von der Teilnahme am Unterrichtungsverfahren.	30,00 €
G.	Bewachungsgewerbe	
1.	Unterrichtungsverfahren Bewachungsgewerbe	
1.1.	Unterrichtung für Selbstständige gem. § 34a Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 GewO i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 1 BewachV (80 Unterrichtsstunden). Die volle Gebühr wird grundsätzlich auch bei erfolgter Anmeldung und Nichtteilnahme fällig.	900,00 €
1.2.	Ergänzende Unterrichtung für Selbstständige gem. § 13c Abs. 3 GewO pro Unterrichtsstunde	11,00 €
1.3.	Unterrichtung für Unselbstständige gem. § 34a Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 GewO i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 BewachV (40	450,00 €

	Unterrichtsstunden). Die volle Gebühr wird grundsätzlich auch bei erfolgter Anmeldung und Nichtteilnahme fällig.	
1.4.	Ergänzende Unterrichtung für Unselbstständige gem. § 13c Abs. 2 GewO pro Unterrichtsstunde	11,00 €
1.5.	Ermäßigte Gebühr bei Abmeldung spätestens am 5. Kalendertag vor Beginn einer Unterrichtung für Selbstständige, Unselbstständige oder einer ergänzenden Unterrichtung nach § 13c Abs. 2 oder 3 GewO oder bei einer durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachgewiesenen Erkrankung.	50,00 €
2.	Sachkundeprüfung für das Bewachungsgewerbe	
2.1.	Sachkundeprüfung (schriftlich und mündlich) gem. § 34a Abs. 1 Satz 5 GewO i. V. m. § 5a ff. BewachV. Die volle Gebühr wird grundsätzlich auch bei erfolgter Anmeldung und Nichtteilnahme fällig.	180,00 €
2.2.	Wiederholung des praktischen Prüfungsteils	60 v. H. der vollen Gebühr
2.3.	Spezifische Sachkundeprüfung nach § 13c Abs. 2 GewO (je nach Prüfungsumfang)	50,00 bis 180,00 €
2.4.	Wiederholung des spezifischen praktischen Prüfungsteils	60 v. H. der vollen Gebühr
2.5.	Ermäßigte Gebühr bei Rücktritt spätestens am 5. Kalendertag vor Beginn einer Prüfung oder bei einer durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachgewiesenen Erkrankung.	50,00 €
H.	Versicherungsvermittler/ Versicherungsberater	
1.	Erlaubnis	
1.1.	Erlaubnisverfahren (Erteilung, Versagung)	270,00 €
1.1.1.	Erlaubnisverfahren, soweit innerhalb von 12 Monaten vor Antragstellung bereits eine Erlaubnis nach § 34d oder § 34e GewO, im vollständigen Erlaubnisverfahren einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse, erteilt wurde (Statuswechsel innerhalb 12-Monats-Frist)	50,00 €

1.1.2.	Erlaubnisverfahren, soweit vor mehr als 12 Monaten vor Antragstellung eine Erlaubnis nach § 34d oder § 34e GewO, im vollständigen Erlaubnisverfahren einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse, erteilt wurde (Statuswechsel außerhalb 12-Monats-Frist)	200,00 €
1.1.3.	Erlaubnisverfahren, soweit innerhalb von 12 Monaten vor Antragstellung bereits eine Erlaubnis nach § 34c, f, h oder i GewO, im vollständigen Erlaubnisverfahren einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse, erteilt wurde (Berücksichtigung anderer Erlaubnisse innerhalb 12-Monats-Frist) ¹	125,00 €
1.2.	Erlaubnisbefreiung produktakzessorischer Vermittler	170,00 €
1.3.	Widerspruch/Rücknahme/Widerruf der Erlaubnis	50,00 bis 250,00 €
1.4.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse	110,00 €
1.5.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen ohne erneute Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse	55,00 €
1.6.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen gemäß §§ 34d, e GewO infolge Änderungen/Beendigung der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung	20,00 bis 100,00 €
1.7.	Weiterbildungsverpflichtung ³	
1.7.1.	Entgegennahme, Prüfung und Archivierung der Erklärung über die Einhaltung der Weiterbildungsverpflichtung gem. § 7 VersVermV	15,00 bis 100,00
1.7.2.	Anforderung der Erklärung über die Einhaltung der Weiterbildungsverpflichtung gem. § 7 VersVermV	20,00 bis 100,00
2.	Registrierung	
2.1.	Registrierung von Versicherungsvermittlern und Versicherungsberatern (ohne Registrierung von EU/EWR-Staaten)	20,00 € bis 50,00 €
2.2.	Ergänzung/Änderungen der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	20,00 €
2.3.	Eintragung/Ergänzung von EU/EWR-Staaten (pro Staat)	20,00 €

3.	Sachkundeprüfung		
3.1.	Durchführung der Sachkundeprüfung ³		
3.1.1.	Gesamtprüfung (schriftlicher und praktischer Prüfungsteil)		300,00
3.1.2.	Schriftlicher Prüfungsteil ohne mündliche Prüfung (Befreiung gem. § 4 Abs. 5 VersVermV)		243,00
3.2.	Wiederholung des praktischen Prüfungsteils		60 v. H. der vollen Gebühr
3.3.	Rücktritt nach Anmeldeschluss		60,00 bis 150,00 €
3.4.	Spezifische Sachkundeprüfung nach § 4a VersVermV i. V. m. § 13c GewO (je nach Prüfungsumfang)		150,00 bis 220,00 €
3.5.	Wiederholung des spezifischen praktischen Prüfungsteils		60 v. H. der vollen Gebühr
4.	Anordnung der Überprüfung von Aufzeichnungspflichten		100,00 bis 300,00 €
I.	Finanzanlagenvermittler/Honorar-Finanzanlagenberater		
1.	Sachkundeprüfung		
1.1.	Durchführung der Sachkundeprüfung		
1.1.1.	Schriftlicher und praktischer Prüfungsteil		
1.1.1.1.	in einer Kategorie		280,00 €
1.1.1.2.	in zwei Kategorien		330,00 €
1.1.1.3.	in drei Kategorien		380,00 €
1.1.2.	Schriftlicher Prüfungsteil		
1.1.2.1.	in einer Kategorie		190,00 €
1.1.2.2.	in zwei Kategorien		230,00 €

1.2.	Wiederholung praktischer Prüfungsteil	155,00 €
1.3.	Rücktritt nach Anmeldeschluss	60,00 bis 150,00 €
1.4.	Spezifische Sachkundeprüfung	
1.4.1.	Durchführung der spezifischen Sachkundeprüfung	170,00 bis 370,00 €
1.4.2.	Wiederholung des spezifischen praktischen Prüfungsteils	60 v. H. der vollen Gebühr
2.	Erlaubnis Finanzanlagenvermittler § 34f GewO	
2.1.	Erlaubnisverfahren (Erteilung, Versagung)	270,00 €
2.2.	Erlaubnisverfahren, soweit innerhalb von 12 Monaten vor Antragstellung bereits eine Erlaubnis nach §§ 34c, d, e, h oder i GewO, im vollständigen Erlaubnisverfahren einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse, erteilt wurde (Berücksichtigung anderer Erlaubnisse innerhalb 12-Monats-Frist) ¹	125,00 €
2.3.	Erweiterung / Reduzierung der bestehenden Erlaubnis gem. § 34f GewO um eine oder mehrere Kategorien	50,00 bis 250,00 €
2.4.	Widerspruch / Rücknahme / Widerruf einer Erlaubnis	50,00 bis 250,00 €
2.5.	Prüfungsberichte	
2.5.1.	Entgegennahme, Prüfung und Archivierung der jährlichen Prüfungsberichte und Erklärungen gem. § 24 Abs. 1 FinVermV Ausgenommen sind Erklärungen vertraglich gebundener Vermittler gem. § 2 Abs. 10 S. 1 KWG, soweit diese insbesondere für eine spätere Tätigkeit als selbstständige, ungebundene Finanzanlagenvermittler bereits eine Erlaubnis nach § 34 f Abs. 1 GewO erworben haben („Schubladenerlaubnis“).	15,00 bis 100,00 €
2.5.2.	Anforderung des Prüfberichts gem. § 24 Abs. 1 FinVermV	20,00 bis 100,00 €
2.6.	Prüfung nach § 24 Abs. 2 FinVermV	100,00 bis 300,00 €
2.7.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse	110,00 €

2.8.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen ohne erneute Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse	55,00 €
2.9.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge Änderungen/Beendigung der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung	20,00 bis 100,00 €
3.	Registrierung	
3.1.	Registrierungsverfahren	20,00 € bis 50,00 €
3.2.	Registrierung von beschäftigten Personen (pro Person)	20,00 €
3.3.	Ergänzung / Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	20,00 €
4.	Erlaubnis Honorar-Finanzanlagenberater § 34h GewO	
4.1.	Erlaubnisverfahren (Erteilung, Versagung)	270,00 €
4.2.	Durchführung des Erlaubnisverfahrens nach § 34h GewO unter Vorlage der Erlaubnisurkunde nach § 34f Abs. 1 Satz 1 GewO, soweit hierzu ein vollständiges Erlaubnisverfahren einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse stattgefunden hat	50,00 €
4.3.	Durchführung des Erlaubnisverfahrens nach § 34h GewO unter Vorlage der Erlaubnisurkunde nach § 34f Abs. 1 Satz 1 GewO, soweit hierzu nur ein vereinfachtes Erlaubnisverfahren (§ 157 Abs. 2 Satz 3 GewO) ohne erneute Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse stattgefunden hat	200,00 €
4.4.	Erweiterung/Reduzierung der bestehenden Erlaubnis gem. § 34h GewO um eine oder mehrere Kategorien	50,00 bis 250,00 €
4.5.	Widerspruch/Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis	50,00 bis 250,00 €
4.6.	Prüfungsberichte	
4.6.1.	Entgegennahme, Prüfung und Archivierung der jährlichen Prüfungsberichte und Erklärungen gem. § 24 Abs. 1 FinVermV	15,00 bis 100,00 €
4.6.2.	Anforderung des Prüfberichtes gem. § 24 Abs. 1 FinVermV	20,00 bis 100,00 €

4.7.	Prüfung nach § 24 Abs. 2 FinVermV	100,00 bis 300,00 €
4.8.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse	110,00 €
4.9.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen ohne erneute Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse	55,00 €
4.10.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge Änderungen/Beendigung der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung	20,00 bis 100,00 €
4.11.	Erlaubnisverfahren, soweit innerhalb von 12 Monaten vor Antragstellung bereits eine Erlaubnis nach §§ 34c, d, e, f oder i GewO, im vollständigen Erlaubnisverfahren einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse, erteilt wurde (Berücksichtigung anderer Erlaubnisse innerhalb 12-Monats-Frist) ¹	125,00 €
J.	Immobilien-gewerbe/Darlehensvermittlung	
1.	Immobilien-darlehensvermittler/Honorar-Immobilien-darlehensberater	
1.1.	Sachkundeprüfung	
1.1.1.	Durchführung der Sachkundeprüfung	
1.1.1.1.	Schriftlicher und praktischer Teil	250,00 bis 400,00 €
1.1.1.2.	Wiederholung des praktischen Prüfungsteils	60 v. H. der vollen Gebühr
1.1.1.3.	Rücktritt nach Anmeldeschluss	60,00 bis 150,00 €
1.1.1.4.	Schriftlicher Prüfungsteil ohne mündliche Prüfung (Befreiung gem. § 3 Abs. 5 ImmVermV) ¹	200,00 €
1.1.2.	Spezifische Sachkundeprüfung	
1.1.2.1.	Durchführung der spezifischen Sachkundeprüfung	150,00 bis 220,00 €

1.1.2.2.	Wiederholung der spezifischen praktischen Prüfung	60 v. H. der vollen Gebühr
1.2.	Registrierung	
1.2.1.	Registrierungsverfahren	20,00 bis 50,00 €
1.2.2.	Registrierung von beschäftigten Personen (pro Person)	20,00 €
1.2.3.	Ergänzung/Änderung der Registerdaten außerhalb der Gewerbeanzeige	20,00 €
1.2.4.	Eintragung/Ergänzung von EU/EWR-Staaten (pro Staat)	20,00 €
1.3.	Erlaubnis	
1.3.1.	Erlaubnisverfahren (Erteilung, Versagung)	270,00 €
1.3.1.1.	Erlaubnisverfahren, soweit innerhalb von 12 Monaten vor Antragstellung bereits eine Erlaubnis nach § 34c, d, e, f oder h GewO, im vollständigen Erlaubnisverfahren einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse, erteilt wurde (Berücksichtigung anderer Erlaubnisse innerhalb 12-Monats-Frist)	125,00 €
1.3.1.2.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzung infolge personenbezogener Veränderungen einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse	110,00 €
1.3.1.3.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzung infolge personenbezogener Veränderungen ohne erneute Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse	55,00 €
1.3.1.4.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzung infolge Änderung/Beendigung der Berufshaftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen Garantie	20,00 bis 100,00 €
1.3.2.	Sonderprüfung nach § 34j Abs. 2 GewO i. V. mit § 15 ImmVermV	100,00 bis 300,00 €
1.3.3.	Widerspruch/Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis	50,00 bis 250,00 €
1.3.4.	Durchführung des Erlaubnisverfahrens unter Vorlage der bisherigen Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 S. 1 Nr. 1 und Nr. 2 GewO (Vereinfachtes Verfahren gem. § 160 Abs. 2 GewO)	140,00 €

J. 2.	Darlehensvermittler (§ 34c Abs. 1 S.1 Ziff. 2 GewO) ³	
2.1.	Erlaubnis	
2.1.1.	Erlaubnisverfahren (Erteilung, Versagung)	205,00
2.1.1.1.	Erlaubnisverfahren bei gleichzeitiger Beantragung mehrerer Erlaubnistatbestände nach § 34c Abs. 1 GewO oder soweit innerhalb von 12 Monaten vor Antragstellung bereits eine Erlaubnis gem. § 34c Abs. 1 GewO nach Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse erteilt wurde	95,00
2.1.1.2.	Reduzierung der bestehenden Erlaubnis um einen oder mehrere Erlaubnistatbestand/ -bestände nach § 34c Abs. 1 GewO	50,00
2.1.1.3.	Erlaubnisverfahren, soweit innerhalb von 12 Monaten vor Antragstellung bereits eine Erlaubnis nach §§ 34d, f, h oder i GewO, im vollständigen Erlaubnisverfahren einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse, erteilt wurde	125,00
2.1.1.4.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse	110,00
2.1.1.5.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen ohne erneute Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse	55,00
2.1.2.	Prüfung nach § 16 Abs. 2 MaBV	100,00 bis 300,00
2.1.3.	Rücknahme/Widerruf der Erlaubnis	60,00 bis 260,00
2.1.4.	Anforderung des Erlaubnisbescheides nach § 52 LVwVfG	20,00 bis 100,00
J. 3.	Immobilienvermittler (§ 34c Abs. 1 S.1 Ziff. 1 GewO) ³	
3.1.	Erlaubnis	
3.1.1.	Erlaubnisverfahren (Erteilung, Versagung)	205,00

3.1.1.1.	Erlaubnisverfahren bei gleichzeitiger Beantragung mehrerer Erlaubnistatbestände nach § 34c Abs. 1 GewO oder soweit innerhalb von 12 Monaten vor Antragstellung bereits eine Erlaubnis gem. § 34c Abs. 1 GewO nach Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse erteilt wurde	95,00
3.1.1.2.	Reduzierung der bestehenden Erlaubnis um einen oder mehrere Erlaubnistatbestand/ -bestände nach § 34c Abs. 1 GewO	50,00
3.1.1.3.	Erlaubnisverfahren, soweit innerhalb von 12 Monaten vor Antragstellung bereits eine Erlaubnis nach §§ 34d, f, h oder i GewO, im vollständigen Erlaubnisverfahren einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse, erteilt wurde	125,00
3.1.1.4.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse	110,00
3.1.1.5.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen ohne erneute Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse	55,00
3.1.2.	Weiterbildungsverpflichtung	
3.1.2.1.	Entgegennahme, Prüfung und Archivierung der Erklärung über die Einhaltung der Weiterbildungsverpflichtung gem. § 15b MaBV	15,00 bis 100,00
3.1.2.2.	Anforderung der Erklärung über die Einhaltung der Weiterbildungsverpflichtung gem. § 15b MaBV	39,00 bis 110,00
3.1.3.	Prüfung gem. § 16 Abs. 2 MaBV	100,00 bis 300,00
3.1.4.	Rücknahme/Widerruf der Erlaubnis	60,00 bis 260,00
3.1.5.	Anforderung des Erlaubnisbescheides nach § 52 LVwVfG	20,00 bis 100,00
J. 4.	Bauträger/Baubetreuer (§ 34c Abs. 1 S.1 Ziff. 3 GewO) ³	
4.1.	Erlaubnis	
4.1.1.	Erlaubnisverfahren (Erteilung, Versagung)	205,00
4.1.1.1.	Erlaubnisverfahren bei gleichzeitiger Beantragung mehrerer Erlaubnistatbestände nach § 34c Abs. 1 GewO oder soweit innerhalb	95,00

	von 12 Monaten vor Antragstellung bereits eine Erlaubnis gem. § 34c Abs. 1 GewO nach Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse erteilt wurde	
4.1.1.2.	Reduzierung der bestehenden Erlaubnis um einen oder mehrere Erlaubnistatbestand/ -bestände nach § 34c Abs. 1 GewO	50,00
4.1.1.3.	Erlaubnisverfahren, soweit innerhalb von 12 Monaten vor Antragstellung bereits eine Erlaubnis nach §§ 34d, f, h oder i GewO, im vollständigen Erlaubnisverfahren einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse, erteilt wurde	125,00
4.1.1.4.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse	110,00
4.1.1.5.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen ohne erneute Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse	55,00
4.1.2.	Prüfungsberichte	
4.1.2.1.	Entgegennahme, Prüfung und Archivierung der jährlichen Prüfungsberichte und Erklärungen gem. § 16 Abs. 1 MaBV	20,00 bis 110,00
4.1.2.2.	Anforderung des Prüfberichts gem. § 16 Abs. 1 MaBV	20,00 bis 100,00
4.1.3.	Prüfung gem. § 16 Abs. 2 MaBV	100,00 bis 300,00
4.1.4.	Rücknahme/Widerruf der Erlaubnis	60,00 bis 260,00
4.1.5.	Anforderung des Erlaubnisbescheides nach § 52 LVwVfG	20,00 bis 100,00
J. 5.	Wohnimmobilienverwalter (§ 34c Abs. 1 S.1 Ziff. 4 GewO) ³	
5.1.	Erlaubnis	
5.1.1.	Erlaubnisverfahren (Erteilung, Versagung)	240,00
5.1.1.1.	Erlaubnisverfahren bei gleichzeitiger Beantragung mehrerer Erlaubnistatbestände nach § 34c Abs. 1 GewO oder soweit innerhalb von 12 Monaten vor Antragstellung bereits eine Erlaubnis gem. § 34c	115,00

	Abs. 1 GewO nach Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse erteilt wurde	
5.1.1.2.	Reduzierung der bestehenden Erlaubnis um einen oder mehrere Erlaubnistatbestand/ -bestände nach § 34c Abs. 1 GewO	50,00
5.1.1.3.	Erlaubnisverfahren, soweit innerhalb von 12 Monaten vor Antragstellung bereits eine Erlaubnis nach §§ 34d, f, h oder i GewO, im vollständigen Erlaubnisverfahren einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse, erteilt wurde	125,00
5.1.1.4.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse	110,00
5.1.1.5.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge personenbezogener Veränderungen ohne erneute Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse	55,00
5.1.1.6.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge Änderung/Beendigung der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung	20,00 bis 100,00
5.1.2.	Weiterbildungsverpflichtung	
5.1.2.1.	Entgegennahme, Prüfung und Archivierung der Erklärung über die Einhaltung der Weiterbildungsverpflichtung gem. § 15b MaBV	15,00 bis 100,00
5.1.2.2.	Anforderung der Erklärung über die Einhaltung der Weiterbildungsverpflichtung gem. § 15b MaBV	20,00 bis 100,00
5.1.3.	Prüfung gem. § 16 Abs. 2 MaBV	100,00 bis 300,00
5.1.4.	Rücknahme/Widerruf der Erlaubnis	50,00 bis 250,00
5.1.5.	Anforderung des Erlaubnisbescheides nach § 52 LVwVfG	20,00 bis 100,00
K.	Sonstige Gebühren	
1.	Sonstige Ersatzausfertigung, Zweitschriften von Dokumenten und sonstige Bescheinigungen	30,00 bis 50,00 €
2.	Zurückweisung eines Rechtsbehelfs (Widerspruchsbescheid)	30,00 bis 500,00 €

3.	Mahngebühr pro Mahnstufe	5,00 €
4.	Beglaubigung eines Dokumentes	
4.1.	für die erste Fotokopie	5,00 €
4.2.	für jede weitere Fotokopie	1,00 €
5.	Schriftliche Auskünfte	30,00 bis 50,00 €
6.	Gebühr für die Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen rückständiger Beiträge und Gebühren	20,00 €

¹ Vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg mit Schreiben vom 25. Juli 2016 – Az.: 82-4221.2-02/81 – genehmigt.

² Vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg mit Schreiben vom 20. Juli 2018 – Az.: 82-4221.2-02/85 – genehmigt.

³ Vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg mit Schreiben vom 12. Dezember 2018 – Az.: 82-4221.2-02/87 – genehmigt.